

Informationen zur Trinkwasserqualität

Überwachung der Trinkwasserqualität:

Mit der Bereitstellung des Lebensmittels Trinkwasser entstehen dem örtlichen Wasserversorger entsprechende Pflichten zur Überwachung und Qualitätssicherung. Der Gesetzgeber regelt hier durch entsprechende Verordnungen, wie beispielsweise die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Rohwasseruntersuchungsverordnung (VV-RUV) und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), wie und wie oft die Versorgungsunternehmen tätig werden müssen, um die den Qualitätsstandards beim Trinkwasser zu überwachen und zu sichern.

Trinkwasser gehört in Deutschland zu den am besten kontrollierten Lebensmitteln. Die Beprobung und Überprüfung erfolgt in enger Absprache mit dem Gesundheitsamt (vgl. Anlage 4 der TrinkwV 2001). Je Quartal hat eine Überprüfung des Reinwassers auf das Vorhandensein von coliformen Keimen, E. Coli und anderer Bakterien stattzufinden. Einmal im Jahr erfolgt zusätzlich eine sog. „umfassende“ Untersuchung, die zusätzlich Parameter wie Metalle, Alkaligehalte sowie Sulfate, Chloride und die Wasserhärte erfasst. Darüber hinaus finden viele weitere Untersuchungen, auch des Rohwassers vor der Aufbereitung, im Laufe eines Jahres statt, um die Qualität nahezu lückenlos zu überwachen.

Die verschiedenen Probennahmen erfolgen durch regelmäßig geschultes Personal des Versorgers bzw. durch Mitarbeiter des Untersuchungsamtes. Die Ergebnisse werden direkt dem Gesundheitsamt und dem Versorger übermittelt, so dass bei etwaigen Überschreitungen von Grenzwerten das Gesundheitsamt umgehend, zusätzlich auch telefonisch durch das Untersuchungsamt, Kenntnis erhält.

Bei einem Überschreiten der Grenzwerte erfolgen umgehend Maßnahmen gem. § 16 TrinkwV durch den Wasserversorger, die im sog. „Maßnahmenplan“ festgelegt und regelmäßig mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und aktualisiert werden.

Wasserhärte

Der wohl am meisten abgefragte Parameter ist die Trinkwasserhärte. Neue Wasch- oder Spülmaschinen, Kaffeeautomaten, alle verlangen heutzutage die richtige Einstellung der am Aufstellungsort vorhandenen Trinkwasserhärte. Angegeben wird dies in der Einheit „Grad deutscher Härte - °dH“.

Wasser im Bereich von 0,9 bis 1,8 mmol/l (etwa 5 bis 10°dH) wird als besonders günstig und Wasser bis zu einer Gesamthärte von 5,4 mmol/l (30°dH) als brauchbar angesehen. Auch geschmacklich kann man diese Unterschiede teils recht deutlich spüren. So empfinden Menschen weiches Wasser oftmals als sehr fad und lasch, härteres Wasser wird vermehrt als wesentlich angenehmer empfunden. Auf gesundheitliche Gesichtspunkte hat die Wasserhärte jedoch keine Auswirkungen.

Die unterschiedlichen Härtegrade entstammen der geologischen Herkunft der Wässer. Enthält der Ursprungsort überwiegend granit-, basalt- oder gneishaltiges Material, entspringt diesem eher weiches Wasser. Demgegenüber nimmt die Härte zu, wenn die Böden überwiegend von Sand- und Kalkgestein geprägt sind.

Unterteilung der Härtebereiche gemäß Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 01.02.2007:

weich: weniger als 1.5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH)
mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° bis 14° dH)
hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Wassergewinnungsanlagen und Versorgungszonen:

Die Gemeinde Ehringshausen betreibt insgesamt drei Tiefbrunnen und fünf Quellen zur Wassergewinnung. Zusätzlich erfolgt der Zukauf von Trinkwasser über den Wasserbeschaffungsverband Dillkreis-Süd und die Stadtwerke Aßlar für einzelne Versorgungsgebiete.

Die Speicherung erfolgt in insgesamt neun Hoch- und einem Zwischenbehälter.

Die 9 Ortsteile der Großgemeinde sind in 11 Versorgungszonen unterteilt:

Breitenbach, Daubhausen, Dillheim, Dreisbach, Ehringshausen „HB III“, Ehringshausen „Goldkiste“, Greifenthal, Katzenfurt „I“, Katzenfurt „II“, Kölschhausen und Niederlemp.

Über ein umfangreiches Leitungsnetz, welches insgesamt mehr als 100 km Trinkwasserhauptleitungen umfasst, wird das Trinkwasser verteilt. Anschließend erfolgt über die Hausanschlussleitung der Transport in die Häuser. Hier stellt die Wasseruhr den Übergabepunkt der öffentlichen Wasserversorgung an die private Nutzung innerhalb der Gebäude dar. Sollte es jedoch zu Schäden auf dem Leitungsabschnitt zwischen der Hauptleitung und der Wasseruhr kommen, ist der Anschlussnehmer auf Grundlage der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ehringshausen kostenersatzpflichtig. Wir bitten dieses zu beachten und den Versicherungsschutz dahingehend zu überprüfen.

Alle Angaben zur Behandlung des Trinkwassers entnehmen Sie bitte der aktuellen Aufstellung über die Trinkwasserhärte und die Wasseraufbereitung in den einzelnen Ortsteilen (Dokument: Informationen und Trinkwasserhärte).

Werkstoffe der Trinkwasserinstallation:

Für die Trinkwasserinstallation im Versorgungsgebiet der Gemeinde Ehringshausen gibt es grundsätzlich keine Anwendungsbeschränkung hinsichtlich des Einsatzes der den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Rohrwerkstoffe.

Regelwerke und Richtlinien:

- DIN 50930 Teil 6 – „Korrosion der Metalle – Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit“
- Leitlinien und Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) für den Einsatz von Werkstoffen in der Trinkwasserinstallation

Hinweis zu Bleileitungen:

Bleirohre und damit bleihaltiges Trinkwasser können in älteren Gebäuden vorkommen (Baujahr etwa vor 1973). Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie das Leitungsmaterial prüfen. Hausbesitzer und Wasserversorger sind zum Austausch oder zum Stilllegen von Bleileitungen und Teilstücken von Bleileitungen verpflichtet. Kleinkinder und Schwangere sollten Wasser, das durch Bleileitungen geflossen ist, nicht als Trinkwasser oder zur Zubereitung von Speisen verwenden.

Die am 24.06.2023 in Kraft getretene, novellierte Trinkwasserverordnung sieht ein Verbot von Bleileitungen vor. Demnach sind bis zum 12.01.2026 alle Bleileitungen und auch Teilstücke zu entfernen oder stillzulegen. Auch kleinere Teilabschnitte aus Bleileitungen können in Kombination mit anderen metallenen Werkstoffen zu hohen Bleigehalten im Wasser führen. Deshalb ist beim Austausch von Bleileitungen darauf zu achten, dass diese vollständig ausgetauscht werden und eine Entfernung auch von Teilstücken ist zwingend notwendig. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an das Gesundheitsamt oder ziehen Sie Fachbetriebe der Sanitär- und Heizungstechnik zu Rate.

Sparsamer Umgang mit Trinkwasser:

Der sparsame Umgang mit Wasser schont nicht nur den Geldbeutel, gleichzeitig tun wir etwas Gutes für die Umwelt. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Tipps mit an die Hand geben, um zukünftig ohne viel Aufwand Trinkwasser sparen können:

1. Duschen Sie, statt sich ein Bad einzulassen
2. Nutzen Sie wassersparende Armaturen
3. Versehen Sie die Toilettenspülung mit einer Spartaste
4. Benutzen Sie beim Zähneputzen einen Zahnputzbecher statt das Wasser laufen zu lassen
5. Drehen Sie den Wasserhahn nur dann auf, wenn Sie das Wasser auch wirklich benötigen
6. Ein tropfender Wasserhahn ist reiner Trinkwasserverbrauch
7. Achten Sie auf die Energieeffizienz und den Wasserbedarf Ihrer Wasch- und Spülgeräte
8. Die Waschmaschine nicht mit halbvoller Trommel und die Spülmaschine nicht halbleer betreiben
9. Bewässern Sie Ihren Garten nicht mit Trinkwasser, sondern sammeln Sie Regenwasser

Durchschnittliche Verbrauchswerte und Wasserbezugskosten für Haushalte (2024) in Ehringshausen:

Der pro-Kopf- Wasserverbrauch lag in der Gemeinde Ehringshausen im Jahre 2022 bei 103 l/d. Dieses ergibt einen durchschnittlichen Jahres-Pro-Kopf-Verbrauch von 37,60 cbm/a.

Der statistische durchschnittliche Jahresverbrauch beträgt demnach für einen

1-Personen Haushalt:	38 cbm/a	136,04 €/a + 15,00 € Zählergebühr
2-Personen Haushalt:	76 cbm/a	272,08 €/a + 15,00 € Zählergebühr
3-Personen Haushalt:	114 cbm/a	408,12 €/a + 15,00 € Zählergebühr
4-Personen Haushalt:	152 cbm/a	544,16 €/a + 15,00 € Zählergebühr
5-Personen Haushalt:	190 cbm/a	680,20 €/a + 15,00 € Zählergebühr